



27.03.2024

**94. Regionalversammlung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Altmark**





TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit





TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung





TOP 3

**Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der
Regionalversammlung**





TOP 4

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse





TOP 5

Berichterstattung des Geschäftsstellenleiter über wichtige Angelegenheiten des Verbandes





Novelle Landesentwicklungsgesetz *Sachstand I*

Bestandteile der Novelle:

- Verpflichtung des Statistischen Landesamtes zur Erstellung der Regionalisierten Bevölkerungsprognose aller drei Jahre
- Aufhebung von Z 113 des LEP LSA 2010
- Festlegung von regionalen Teilflächenzielen für Planungsregionen in LSA gemäß verbindlicher Vorgaben im WindBG
- Finanzierung der RPSGen

Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 23)

24

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26

14.11.2023





TOP 6

Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Regionale Planugsgemeinschaft Altmark





TOP 7

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft
Altmark zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt**

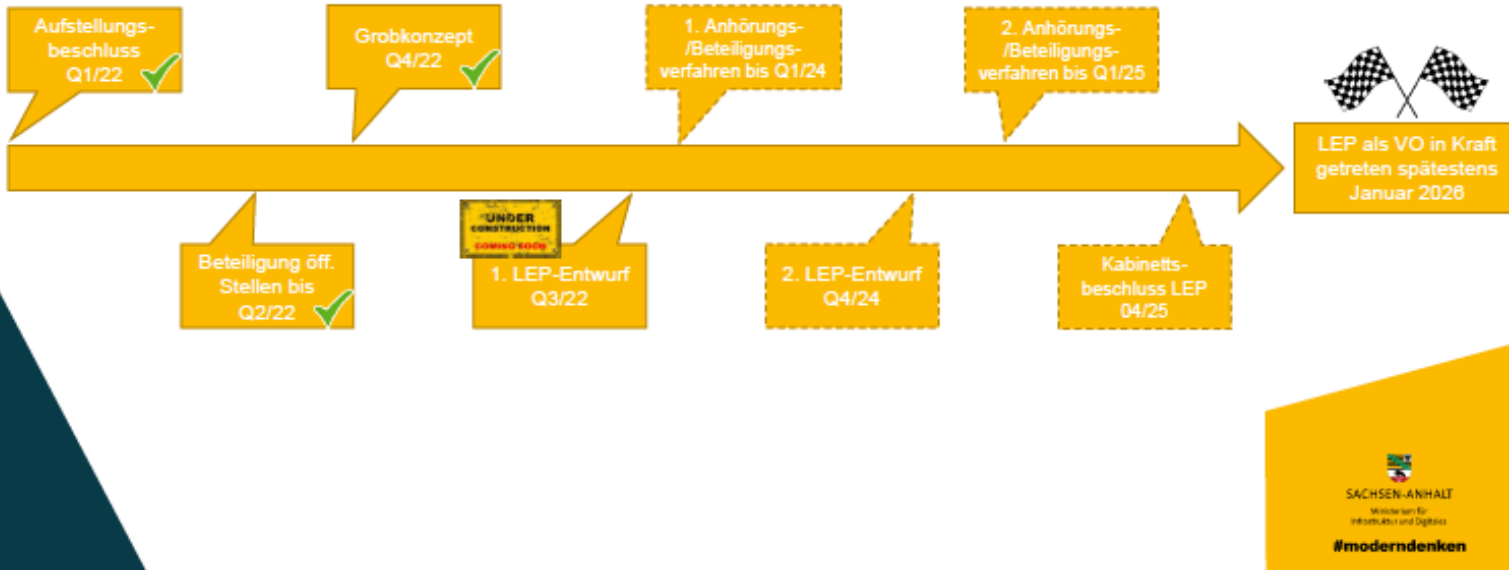




2. Aufstellungsprozess

Abgabe Stellungnahme
bis 12.04.2024

Zeitplan





TOP 8

**Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes
Altmark – Festlegung der Vorranggebiete zur Nutzung der
Windenergie**





Einführung in Rechtslage

§ 35 BauGB – Bauen im Außenbereich

Abs. 1

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es....

.....

5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie nach Maßgabe des **§ 249** BauGB oder der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wasserenergie dient,

...





§ 249 BauGB – Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land

Regelt die Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung des Flächenziels

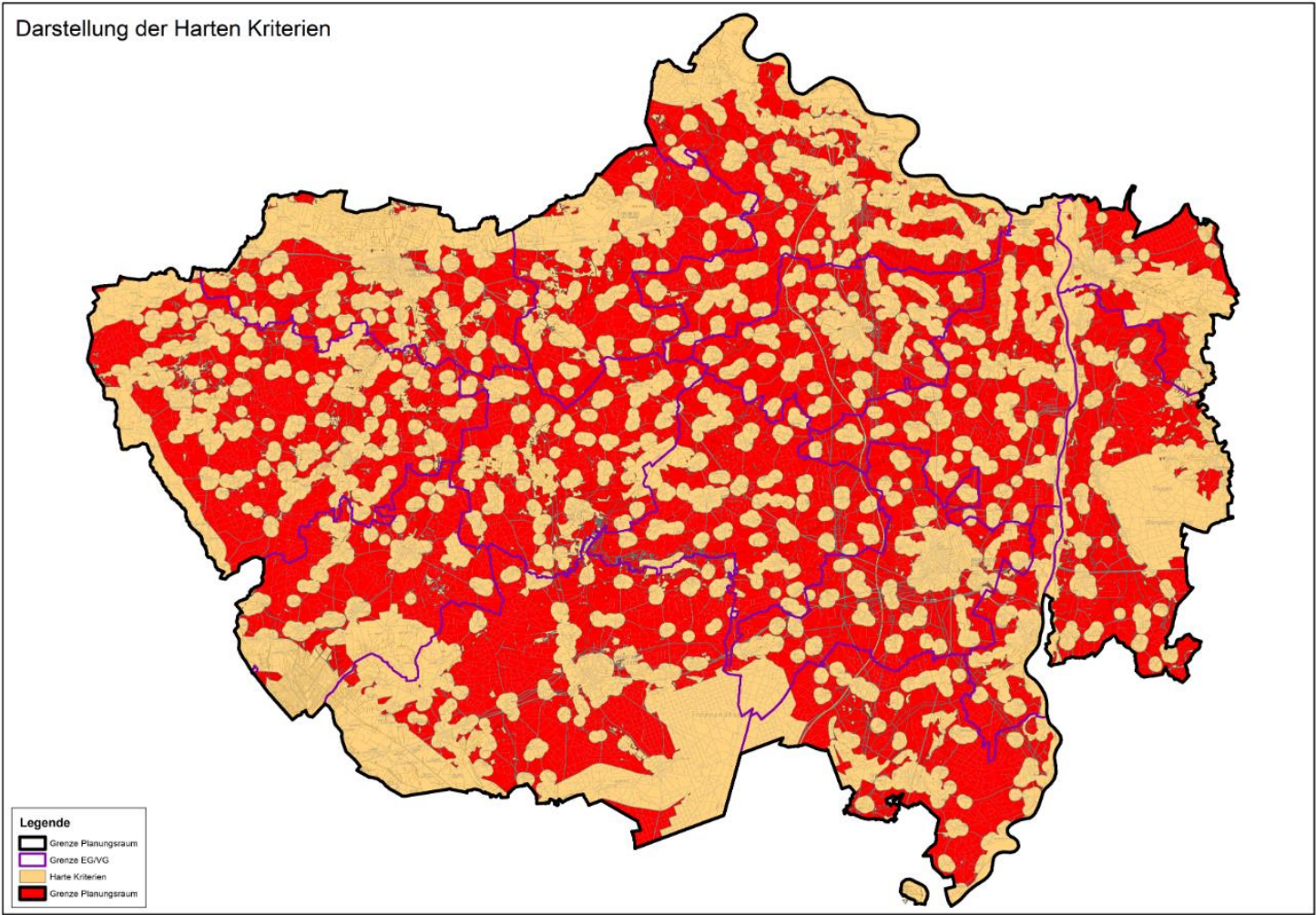
Das bedeutet, die Regionalplanung kann beim Erreichen des vorgegebenen Flächenziels die Rechtsfolge des § 35 Abs. 1 Nr. 5 aufheben.

Die Entscheidung ist Steuerung der Windenergie durch Erreichen des Flächenziels oder generelle Privilegierung der Windenergie in dem keine oder zu wenige Flächen ausgewiesen werden.





Darstellung der Harten Kriterien





Erneuerbaren Energien als Element der Wirtschaftsförderung





Die Abwägung der Suchräume für die Nutzung der Windenergie untereinander bzw. die Festlegung der Vorranggebiete als Grundlage für die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark werden zurückgestellt.

Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark wird beauftragt, das gesamträumliche Konzept zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie zu überarbeiten.

Dabei soll in stärkerem Maße die räumliche Verknüpfung von Energieerzeugung und Energieverbrauch bzw. die räumliche Zuordnung der Vorranggebiete zu landes- und regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen geprüft werden, um die Ansiedlung von Unternehmen und energiebezogenen Projekten durch die Bereitstellung von regenerativer Energie in hinreichender Menge zu unterstützen.





Terminkette zur Neuaufstellung REP-Altmark

ab 2. Quartal 2024

überarbeitetes gesamträumliches Konzept Windenergieplanung

Entwurf Gliederung des REP-Altmark – Vorgaben des LEP LSA





3. Quartal 2024

Konstituierende Sitzung Regionalversammlung der neuen
Wahlperiode (Information zum Stand der Planung)

4. Quartal 2024

1. Lesung Entwurf REP-Altmark

1. Quartal 2025

Beschlussfassung zum 1. Entwurf des REP-Altmark mit anschließender
öffentlicher Beteiligung

3. Quartal 2025

-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf
des REP-Altmark





1. Quartal 2026

Beschlussfassung zum 2. Entwurf des REP-Altmark mit anschließender öffentlicher Beteiligung

3. Quartal 2026

-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des REP-Altmark

1. Quartal 2027

Beschlussfassung zum REP-Altmark, Einreichung zu Genehmigung,
Inrechtskraftsetzung des REP-Altmark





TOP 9

Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen





Ende öffentlicher Teil der Sitzung

